

Die Bieler Familie mit drei hier geborenen Kindern, die getrennt in zwei verschiedene Länder ausgeschafft werden soll

Bericht über den Stand der Dinge am 8. März 2020

Am 14. Februar erschien im **Bieler Tagblatt** ein ausführlicher Artikel über die drohende Umsiedlung ins Container-Lager von Bözingen; das **Journal du Jura** zog am 15. Februar nach: www.alle-menschen.ch/https-www-alle-menschen-ch-updates/

In "**Vision 2035**" erschien das Gespräch, das Rolf Hermann mit Robert (7), dem ältesten Kind der Familie führte: <https://www.alle-menschen.ch/eine-bieler-familie/>

Die **Beschwerde**, welche die Familie anfangs Dezember eingereicht hatte, ist noch hängig:

Die **Fremdenpolizei Biel** der Direktion Soziales und Sicherheit reichte bisher zwei Dokumente an die Beschwerdeinstanz der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern ein. In beiden Dokumenten wird ein Härtefallgesuch abgelehnt respektive der Beschwerdeinstanz empfohlen, nicht auf die Beschwerde einzutreten oder sie abzuweisen. (Schon vorher hatte sich die Fremdenpolizei Biel zweimal geweigert, ein Härtefallgesuch einzureichen).

Die Bieler Fremdenpolizei könnte durchaus ein Härtefallgesuch einreichen. Normalerweise entscheidet das SEM so wie es die kantonale (oder im Fall von Biel, Bern, Thun, die kommunale) Fremdenpolizei beantragt. Die Möglichkeit eines Härtefallgesuchs wurde ja explizit geschaffen, um auf besondere Fälle Rücksicht nehmen zu können, z.B. aus humanitären Gründen. In unserm Fall werden aber insbesondere auch die Rechte der Kinder verletzt; sie wurden gar nie in Betracht gezogen.

Hätte die Bieler Fremdenpolizei ein Härtefallgesuch gemacht, wäre der Fall mit grösster Wahrscheinlichkeit erledigt. Familie S-M könnte sicher wohnen, arbeiten, zur Schule gehen – sie wären eine Familie von uns...

Der **Bieler Gesamt-Gemeinderat** muss noch entscheiden über die "Überparteiliche Fraktionserklärung" der Bieler Legislative, die von über der Hälfte der Parlamentsmitglieder unterzeichnet wurde. Das dafür erforderliche Mitberichtsverfahren sei abgeschlossen. Der Gemeinderat könnte nun einen – in diversen Gesprächen verheissenen – positiven Beschluss fassen. Es sieht aber so aus, dass er auf den Beschwerde-Entscheid wartet.

Die beschwerdeführende **Familie** wäre allerdings sehr froh, sie könnte in der "abschliessenden Stellungnahme" zu Händen der Beschwerdeinstanz auch auf die Unterstützung durch die Stadtregierung verweisen. Die "abschliessende Stellungnahme" wird demnächst eingereicht.

Unbeantwortet bis jetzt ist auch der "**Offene Brief**" von gegen 2000 Personen der Zivilgesellschaft (siehe unten).

Bezüglich der Beschwerde ist nun **folgendes möglich**: Gutheissung, teilweise Gutheissung, Abweisung. Je nachdem erhält die Bieler Fremdenpolizei dann entsprechende Weisungen. Gegen diesen Beschwerde-Entscheid kann wiederum Beschwerde erhoben werden.

Die Familie erhielt im Februar (wie alle Abgewiesenen) die Mitteilung, dass sie in eines der drei "Rückkehr"-Zentren **umsiedeln** müsse. (Das sind Biel-Bözingen, Aarwangen, Eschenhof Gampelen).

Für die zukünftige **Wohn-Situation** der Familie gibt es nun drei Varianten: "Rückkehr"-Zentrum, eine Wohnung durch SRK (die Betreuungs-Organisation für unsere Region für Personen im Asylverfahren – das wäre der Fall, wenn ein Härtefallgesuch durch die Fremdenpolizei eingereicht würde), private Unterbringung.

Der Kanton Bern erlaubt für Abgewiesene eine "**private Unterbringung**". In diesem Fall müssen aber sämtliche Lebenskosten (Unterkunft, "Taggeld", Selbstbehalte, Versicherungen, Transporte, usw.) von den Gastgebern bezahlt werden. Der Kanton zahlt einzig die Krankenkassen-Prämie. Für die private Unterbringung braucht es eine verantwortliche Person, die den Vertrag über eine private Unterbringung mit dem Migrationsdienst des Kantons Bern abschliesst.

Im Raum Biel/Bienne gibt es **noch viele weitere Personen und Familien**, die entweder schon im "Rückkehr"-Zentrum in Bözingen sind oder dorthin umziehen müssen. Wir versuchen, wenigstens einigen davon eine "private Unterbringung" zu ermöglichen. Deshalb gründen wir nun einen **Verein**, der die nötigen Mittel beschaffen hilft und die privaten Gastgeber unterstützt. Er eröffnet dann auch ein eigenes Postkonto oder Bankkonto.

Wer sich für die Mitarbeit in diesem Verein engagieren kann, möge sich melden!

info@alle-menschen.ch

Viele Personen engagieren sich auf vielfältige Weise. Bereits gegen 2000 haben den "Offenen Brief" auf <https://www.alle-menschen.ch/eine-bieler-familie/offener-brief/> unterschrieben; davon haben etwa 700 ihre E-Mail-Adresse angegeben und erhalten diesen Info-Brief. Aber **offenbar braucht es noch viele Engagierte mehr**, bis sich die Bieler und Berner Verantwortlichen wirklich bewegen. Deshalb bitten wir euch: Mobilisiert eure Bekannten! Bittet sie, den "Offenen Brief" zu unterschreiben und uns ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen, damit wir sie regelmässig informieren können.

Noch etwas: **Reserviert den Palmsonntag, 5. April, Nachmittag und Abend!** Mehr Infos folgen.

Wir hoffen sehr, im nächsten Info-Brief dann gute Nachrichten senden zu können. Allzu zuversichtlich sind wir allerdings nicht. Noch nicht.

Das momentan noch gültige Spenden-Konto:

IBAN CH71 0900 0000 3161 1779 4, Rudolf Albonico, Pestalozzi-Kasse

Danke für eure vielfältige, engagierte Unterstützung!

Anhänge (nächste Seite)

Abgewiesene Asylsuchende, wohnhaft im Kanton Bern Anfang 2020		
Dauer des Aufenthalts in der Schweiz		
Über 20 Jahre	8	Personen
15-20 Jahre	10	Personen
10-15 Jahre	29	Personen
5-10 Jahre	193	Personen
2-5 Jahre	232	Personen
unter 2 Jahren	56	Personen
Total	528	Personen
davon Kinder & Jugendliche	ca. 100	Personen
davon in der Schweiz geboren	ca. 50	Personen
Aus Eritrea	119	Personen
Aus Tibet	43	Personen
Aus dem Irak	31	Personen

Was wir vor allem auch feststellen: Über die Rechte der Kinder spricht kaum jemand.

<https://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/international/kinderrechtskonvention>

Wir brauchen weitere gute Juristen/Juristinnen mit Erfahrung im Bereich Menschenrechte – Kinderrechte – Asylgesetzgebung! info@alle-menschen.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Migrationskommission EKM
Commission fédérale des migrations CFM
Commissione federale della migrazione CFM

Zwei der Empfehlungen der Eidg. Migrationskommission vom 19. Dezember 2019:

"Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden dürfen nicht für das Verhalten ihrer Eltern bestraft werden. Es ist daher sicherzustellen, dass sie in einem akzeptablen Umfeld leben, die öffentliche Schule besuchen und eine Ausbildung – Berufslehre oder eine andere Ausbildung auf Sekundarstufe II – absolvieren können. Die Unterbringung in Kollektivunterkünften kann ebenso wenig akzeptiert werden wie lediglich interne Beschulung."

"Bei Personen, die sich nach einer negativen Entscheidung schon sehr lange in der Schweiz aufhalten und eigentlich gut «integriert» sind, soll systematisch und aktiv die Möglichkeit der Erteilung einer Härtefallbewilligung geprüft werden. Dabei sollen die individuellen Situationen und Realitäten der betroffenen Personen berücksichtigt und die Kriterien zur Härtefallregelung im Einzelfall möglichst flexibel gehandhabt werden."

Quelle: https://isabern.ch/app/uploads/2019/12/empfehlungen_ausscheiden_asylsystem.pdf Seiten 6 - 10

"Kinder und Jugendliche, die länger als vier Jahre in der Schweiz weilen, soll ein Bleiberecht (für sich und die Familie) gewährt werden – unabhängig vom Asylentscheid (da sie hier "Wurzeln geschlagen haben")."

Quelle: Swiss NGO-Report: Kommentar zum Bericht der schweizerischen Regierung an den UNO-Kinderrechtsausschuss, S. 21.

https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/020611_krk_ngo1_d.pdf

Die Kinder haben ein Recht auf ein Zusammenleben mit beiden Eltern. Das wäre mit einer Ausschaffung nach Armenien und nach Kasachstan nicht gewährleistet

Robert (bald 7) wurde nie angehört von einer entsprechend qualifizierten Person. Das wäre zwingend erforderlich gemäss Kinderrechtskonvention.